

Univ.-Prof. Dr. Eric Sucky
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre,
insbesondere Produktion und Logistik



Vorsitzender des Prüfungsausschusses

für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre,
Internationale Betriebswirtschaftslehre und Europäische Wirtschaft

für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre,
Internationale Betriebswirtschaftslehre, Europäische Wirtschaft
und Wirtschaftspädagogik

für die Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre,
Europäische Wirtschaft, Wirtschaftspädagogik (I+II)

Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Feldkirchenstr. 21
96052 Bamberg
Tel.: 0951/863-2730
Fax: 0951/863-2520

E-Mail: pa1.bwl@uni-bamberg.de
Internet: <http://www.uni-bamberg.de/sowi/pa>

12.10.2016

Wiederholungspflicht und Änderung der Prüfungsordnung Internationale BWL zum Wintersemester 2016/17

Mit Wirkung zum Wintersemester 2016/17 sind für den Bachelor- und den Masterstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre neue Prüfungsordnungen in Kraft getreten. Diese beinhalten unter anderem **Neuregelungen zur Wiederholungsverpflichtung nicht bestandener Prüfungen**. Für Studierende, deren Studium sich nach der neuen Prüfungsordnung richtet und aufgrund einer Übergangsregelung auch für die Studierenden der Internationalen Betriebswirtschaftslehre, für deren Studium die Prüfungs- und Studienordnung vom 01.10.2010 bzw. 01.12.2012, also

für alle Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge Internationale Betriebswirtschaftslehre gilt mit Wirkung ab dem Wintersemester 2016/17:

- KEINE automatische Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen im folgenden Prüfungstermin (**KEINE „Zwangsanmeldung“**): Alle Studierenden der Betriebswirtschaftslehre wählen den Zeitpunkt ihrer Wiederholungsprüfungen selbst und nehmen die Anmeldung zu den Wiederholungsprüfungen aktiv selbst vor. Dabei ist die Höchststudiendauer zu beachten! Auch bereits bestehende Wiederholungsverpflichtungen entfallen!
- KEINE Zwangsanmeldung im Urlaubssemester: Studierende, die Wiederholungsprüfungen im Urlaubssemester ablegen möchten, müssen sich *innerhalb der regulären Meldefrist* über das Prüfungsamt anmelden.
- KEINE Wiederholungspflichten nach Exmatrikulation: Mit Exmatrikulation entfällt die Pflicht zur Wiederholung von Prüfungen; es können keine Prüfungen mehr abgelegt werden.
- Nach dem Sommersemester 2016 werden KEINE Zwangsanmeldungen mehr vorgenommen, auch nicht für im Sommersemester 2016 abgelegte Erst- bzw. Wiederholungsprüfungen.
- Auch für die Ablegung von Wiederholungsprüfungen ist eine Immatrikulation erforderlich.

Dies **gilt nicht** für die Studierenden der Studiengänge **Wirtschaftspädagogik und Europäische Wirtschaft**. In diesen Studiengängen gelten die bisherigen Regelungen zur Wiederholungspflicht und automatischen Anmeldung zur Wiederholungsprüfung im folgenden Prüfungstermin fort.

Zusammenfassung:

- **KEINE** Wiederholungspflicht in den Studiengängen **BWL* und Internationale BWL**.
- **Wiederholungspflicht** im Bachelor **EUWI**, Master **Wirtschaftspädagogik**.

Gez. Prof. Dr. Eric Sucky

* Ausnahmen gelten für BWL-Studierende nach der Prüfungsordnung von 2008. Bitte kontaktieren Sie das Prüfungsamt.